

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 1. September 2021, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

3. September 2021

1 von 12

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Dr. phil. Michael von Rüden, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Sophie Eltzner, Mitglied, B90/Grüne

Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

(Vertretung für Patrick Hartmann)

Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD

Sabine Wurst, Mitglied, SPD

(Vertretung für Ramona Kopec)

Holger Augustin, Mitglied, CDU

(Vertretung für Maximilian Bathon, bis TOP 8)

Dominique Kalb, Mitglied, CDU

Dr.-Ing. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Mirko Düsterdieck, Mitglied, DIE LINKE

(bis TOP 5)

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Muhammet-Emin Bilgin, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern

Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern

Jörg Stenger, Revisionsamt

Tagesordnung:

1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für KASSELWASSER 101.19.156**
– Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
2. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und 101.19.185**
Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2021; - Liste S1 / 2021
3. **Gesundheit Nordhessen Holding AG 101.19.186**
Änderung der Satzung
4. **Konzept zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes 101.19.101**
5. **Fortschreibung Neubau- u. Sanierungsmaßnahmen 101.19.102**
6. **Wiederbelebung der Kasseler Innenstadt nach Corona 101.19.121**
7. **Gewerbesteuer in Kassel 101.19.143**
8. **Klimaschutzmaßnahmen der GWG 101.19.144**
9. **Aufwandsentschädigung präzisieren 101.19.161**

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 25. August 2021 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann weist darauf hin, dass eine aktuelle Vorlage betr. Tagesordnungspunkt 3, Gesundheit Nordhessen Holding AG, 101.19.186, als Tischvorlage verteilt wurde, da auf dem der Einladung beigefügten Exemplar die Unterschrift des Oberbürgermeisters fehlt.

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für KASSELWASSER –
Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH, über
die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.156 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des
Eigenbetriebes KASSELWASSER zum 31.12.2020 wird festgestellt.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 13.346.929,75 soll
auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2020 bestehenden Gewinn-/ Verlustvortrag in der
Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von EUR 12.852.954,29 soll im
Geschäftsjahr 2021 die Aus-schüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von
EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2020 in den Gewinn-
/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 12.219.244,64 der
zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach
den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem
Gewinn von EUR 12.323.337,91 und für den Bereich Abscheider mit einem
Verlust von EUR 104.093,27. Da die Rücklage für Abscheider aufge-braucht ist,
bleibt dort ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 250.383,62 bestehen.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR
117.072,44 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

4 von 12

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW – Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, 101.19.156, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2021; -Liste S1 / 2021

Vorlage des Magistrats
- 101.19.185 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S1/2021 enthaltenen überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 251.918,18 €.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2021; -Liste S1 / 2021, 101.19.185, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

3. Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Satzung
Vorlage des Magistrats
- 101.19.186 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung der Satzung der Gesundheit Nordhessen Holding AG vom 01.07.2021 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Die Linke, FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Satzung, 101.19.186, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Die Linke, bringt folgende Änderungsanträge seiner Fraktion ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke**

§ 11 der Satzung – Zustimmungsbedürftige Geschäfte, Abs. 1

Der Absatz wird wie folgend ergänzt:

„Eine Veräußerung von mehr als 10 % des Grundkapitals an Dritte bedarf der Einstimmigkeit im Aufsichtsrat.“ 6 von 12

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Die Linke

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG - Änderung der Satzung, 101.19.186, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke**

§ 16 der Satzung - Jahresabschluss, Abs. 4

„Die bisherige Fassung über den Jahresabschluss der Hauptversammlung wird beibehalten.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Die Linke

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG - Änderung der Satzung, 101.19.186, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Hechelmann

4. Konzept zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes

7 von 12

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.101 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden verstärkten Wohnungsnachfrage ein Konzept zu erstellen, wie in Kassel Mietpreisexplosionen verhindert werden können. Dabei ist in Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften sowie anderen privaten Investoren der Bau von bezahlbarem Wohnraum zu forcieren.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.
Stadtbaurat Nolda beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, Die Linke

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes, 101.19.101, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Düsterdieck

5. Fortschreibung Neubau- u. Sanierungsmaßnahmen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.102 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Programme über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen sowie über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden fortzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung innerhalb eines Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.
Stadtbaurat Nolda beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: CDU, FDP
Ablehnung: B90/Grüne, SPD
Enthaltung: Die Linke, AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Fortschreibung Neubau- u. Sanierungsmaßnahmen, 101.19.102, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

6. Wiederbelebung der Kasseler Innenstadt nach Corona Antrag der CDU-Fraktion - 101.19.121 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, kurzfristig unter Einbeziehung von Vertretern der Wirtschaft, des Einzelhandels und von Kassel Marketing folgende Maßnahmen zur Reaktivierung und Belebung der Kasseler Innenstadt sowie zur Unterstützung des Kasseler Einzelhandels umzusetzen:

- Belebung des Straßenraumes und des Stadtbildes durch Sondernutzung des öffentlichen Raums für Außengastronomie oder Ausstellungsflächen zu reduzierten Sondernutzungsgebühren.
- Schaffung von temporären Veranstaltungen mit Magnetwirkung auch unter Einbindung von ansässigen Schaustellerbetrieben, die durch ihre vorhandenen Fahrgeschäfte und Unterhaltungsbetriebe über das nötige Know-how verfügen, um ohne Baugenehmigung an vielen Orten auch kleinere Besuchermagnete zu schaffen.

- Stärkung des Handels durch rechts- und planungssichere Sonder- und Sonntagsöffnungsmöglichkeiten, soweit dies das hessische Ladenöffnungsgesetz zulässt, um einen temporären Zuwachs an Publikums- und Kundenverkehr zu generieren.
- Start einer Offensive für Sauberkeit und ein attraktives Erscheinungsbild. Gerade im innerstädtischen Bereich müssen durch eine kontinuierliche Reinigung aber auch ausreichende Angebote von Entsorgungsmöglichkeiten eine gepflegte Atmosphäre geschaffen werden.
- Schaffung von mehr Sicherheit. Eine ausreichende Beleuchtung, die Präsenz von Ordnungskräften sowie eine mögliche Kameraüberwachung an kritischen Stellen erhöhen die tatsächliche und die gefühlte Sicherheit.
- Start einer regionalen Werbekampagne für den Einkauf in der Kasseler Innenstadt.

Zur finanziellen Unterstützung der Maßnahmen sollen Fördermittel aus dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ des Landes Hessen beantragt werden.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.
Stadtbaurat Nolda beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, Die Linke

Enthaltung: FDP, AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Wiederbelebung der Kasseler Innenstadt nach Corona, 101.19.121, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bickel

7. Gewerbesteuer in Kassel

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.143 -

Antrag

1. Wie viele gewerbesteuerpflichtige Unternehmen gibt es zum 31.12.2020 in Kassel (bitte getrennt nach Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften aufführen)?

- 10 von 12
2. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben 2019 und 2020 in der Kassel tatsächlich Gewerbesteuer gezahlt?
 3. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben 2020 und bisher im Jahr 2021 in der Stadt Kassel ihre Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer reduzieren lassen und welche Mindereinnahmen resultieren daraus?
 4. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben seit 1. Januar 2020 in der Stadt Kassel Anträge in welcher Höhe zur Rückzahlung bereits gezahlter Gewerbesteuer mit welcher Begründung gestellt und welche Auswirkungen hatte dies auf den Haushalt?
 5. In welcher Höhe hat die Stadt Kassel vom Bund/Land 2020/21 Erstattungsleistungen für Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer erhalten? Unter welchen Voraussetzungen muss die Stadt anteilig diese Erstattungsleistungen zurückzahlen?
 6. Wie arbeitet die Stadtverwaltung mit dem zuständigen Finanzamt bei der Betriebsprüfung gewerbesteuerpflichtiger Unternehmen zusammen, insbesondere um den Prüfungszyklus der Abgabenordnung anzupassen und die Zerlegung der Gewerbesteuer bei mehreren Betriebsstätten (insbesondere temporären Betriebsstätten) zu optimieren? Wie viele gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen in der Stadt Kassel unterliegen den Grundsätzen der Zerlegung der Gewerbesteuer bei mehreren Betriebsstätten?
 7. In welchen Zyklen prüft das zuständige Finanzamt nach Kenntnis des Oberbürgermeisters im Rahmen von Betriebsprüfungen die Gewerbesteuerpflichtigen (bitte Einzelaufstellung nach Betriebsgröße und Branchen)? Wie haben sich diese Prüfungszyklen seit 2010 geändert bzw. entwickelt?
 8. In wie vielen Fällen kam es infolge der nachgefragten Betriebsprüfungen im Zeitraum 2017 bis 2020 zu Gewerbesteuernachforderungen in welcher Gesamthöhe? In wie vielen dieser nachgefragten Fälle konnte die Stadt Steuernachforderungen nicht vollständig wegen der Begrenzung der rückwirkenden Festsetzungsfrist der Abgabenordnung geltend machen und in welcher Höhe sind dadurch Gewerbesteuereinnahmen verloren gegangen?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

8. Klimaschutzmaßnahmen der GWG

11 von 12

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.144 -

Antrag

1. Wie beurteilt der Magistrat, dass die GWG Parkraum vermietet?
2. Wie viele Stellplätze (oberirdisch und als Tiefgarage) vermietet die GWG?
3. Zu welchen Konditionen?
4. Wie und wann hat die GWG kommuniziert, dass sie Gebühren für Parkflächen erheben will?
5. Wie hat sich die Zahl der Fahrradabstellanlagen bei Häusern der GWG in den letzten zehn Jahren entwickelt?
6. Wie beurteilt die GWG die Möglichkeit für ein Mieter*innenticket analog zum Jobticket, um Alternativen zum Auto zu stärken?
7. Welche Strategie verfolgt die GWG, um neben energetischer Sanierung zum Ziel der Klimaneutralität 2030 beizutragen (Flächen für Photovoltaikanlagen, Dachbegrünung etc.)?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolde erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

9. Aufwandsentschädigung präzisieren

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.161 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen wird in §3 ergänzt:

§3 Aufwandsentschädigung

- (2) Bei den nachfolgend genannten Personen erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung um folgende Beträge: Im Falle
a [unverändert]

b der Fraktionsvorsitzenden um 300 Euro, **bei mehreren Fraktionsvorsitzenden anteilig.**

12 von 12

c ff [unverändert]

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion Die Linke betr. Aufwandsentschädigung präzisieren, 101.19.161, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eltzner

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

**Auszugsweise Abschrift aus der Tonbandaufzeichnung
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am 1. September 2021**

Tagesordnungspunkt

- 7. Gewerbesteuer in Kassel**
Anfrage der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.143 -

Geselle,
05.10.2021

Oberbürgermeister Geselle

Frage 1:

Zum 31.12.2020 wurden 16.993 laufende Gewerbesteuerkonten geführt.

Frage 2:

Zum 31.12.2019 wurden 3.979 Gewerbesteuerkonten und
zum 31.12.2020 4.122 Gewerbesteuerkonten geführt, bei denen
Zahlungsverpflichtungen bestanden haben.

Frage 3:

Zum 31.12.2020 gab es 4.122 zahlungspflichtige Konten,
zur Jahresmitte 2021 gab es 3478 Zahlungsverpflichtungen, detaillierte Angaben können
wegen der Abgabenordnung nicht gemacht werden.

Frage 4:

Es kann aufgrund des Steuergeheimnisses keine Auskunft gegeben werden, es gibt
allerdings keine relevanten Auswirkungen für den Haushalt.

Frage 5:

Für 2021 gibt es keine Gewerbesteuerausgleichsvereinbarung mit Bund und Land,
in 2020 ist die Gewerbesteuerausfallkompensation für die Stadt Kassel mit 22,35 Mio. €
taxiert worden, dabei gibt es keine Rückzahlungsverpflichtung an Bund oder Land.

Frage 6:

Eine Auskunft kann aus vorausgenannten Gründen nicht gegeben werden.

Frage 7:

Keine Auskunft möglich, da das Finanzamt der Stadt Kassel nicht im
Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel liegt.

Frage 8:

Es gibt keine Ausfälle wegen der Festsetzungsverjährung, weitere Auskünfte können aus
den vorausgenannten Gründen nicht gegeben werden.

Gefertigt für Oberbürgermeister Geselle zur Niederschrift des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 1. September 2021
von Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung
am 5. Oktober 2021

ZU TOP 8

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 16. Sep. 2021

GWG
reiner wohnsinn

13.9.21

GWG Neue Fahrt 2 34117 Kassel

Stadt Kassel - Magistrat
Herr Oberbürgermeister
Christian Geselle
Rathaus
34117 Kassel

Peter Ley
Geschäftsführung

Tel. 0561-70001-100
Fax 0561-70001-9100

ley@gwg-kassel.de

**Anfrage Fraktion Die Linke Kassel vom 10.06.2021
Vorlage Nr. 101.19.144 Klimaschutzmaßnahmen der GWG**

Kassel, 03.08.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Anfrage der Fraktion Die Linke beantworten wir wie folgt:

Gemeinnützige
Wohnungsbau-
gesellschaft der
Stadt Kassel mbH

Neue Fahrt 2
34117 Kassel

ÖPNV Haltestellen:
- Rathaus/Fünffensterstr.
- Rathaus

info@gwg-kassel.de
www.gwg-kassel.de

Kasseler Sparkasse
IBAN DE47 5205 0353 0006
0090 21
BIC HELADEF1KAS
BLZ 520 503 53
Kto 6 0090 21

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Oberbürgermeister
Christian Geselle

Geschäftsführer
Peter Ley

Sitz Kassel
Amtsgericht Kassel
HRB 2022

UST-IdNr. DE113060882

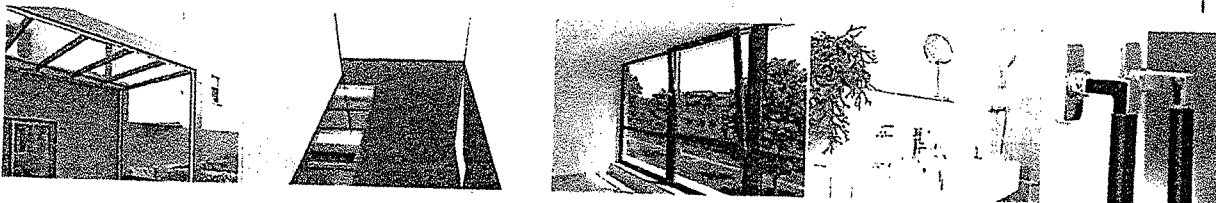
1. Wie beurteilt der Magistrat, dass die GWG Parkraum vermietet?

Es ist zunehmend die Ausnahme, dass Autos sowohl öffentlichen als auch privaten Grundstücken kostenlos parken können. In Wohnquartieren, in denen das kostenfreie Parken möglich ist, ist zunehmend ungeordnetes und rücksichtsloses Parkverhalten zu beobachten, verursacht durch Anwohner und Fremdparker gleichermaßen. Insbesondere für GWG-Kunden, die auf einen Parkplatz angewiesen sind, ist diese Situation unbefriedigend. Eine Vermietung mit fester Zuordnung der Stellplätze kann hier deutlich Abhilfe schaffen. Die Akzeptanz der Bewohner ist vorhanden. Die GWG geht mit Augenmaß vor. Für Bewohner, die nachweislich finanziell nicht in der Lage sind, das Entgelt für den Stellplatz zu zahlen, diesen aber benötigen, wird die Miete auf Anfrage ggf. reduziert und es erfolgt ein Verzicht seitens der GWG.

Die GWG hat ein Stellplatzkonzept mit der Zielsetzung erarbeitet, um weitere Stellplätze in Quartieren mit entsprechender Nachfrage zu schaffen und die Qualität vorhandener Stellplätze, insbesondere im Rahmen von Wohnumfeldmaßnahmen, zu optimieren und in den funktionalen und gestalterischen Kontext zu integrieren. Was sich positiv auf das Gesamterscheinungsbild des Quartiers auswirkt und die Aufenthaltsqualität für die Bewohner verbessert.

2. Wie viele Stellplätze (oberirdisch und als Tiefgarage) vermietet die GWG?

Die GWG vermietet 524 oberirdische Stellplätze und 39 Tiefgaragenplätze (32 in der Heinrich-Schütz-Allee und 7 in der Neuen Fahrt 2) (Stand Juli 2021). Der überwiegende Teil ist bereits seit mehreren Jahren kostenpflichtig vermietet. 57 Stellplätze (in der Gesamtanzahl enthalten) sind bisher in 2021 hinzugekommen. Sämtliche Tiefgaragenstellplätze sind seit mehr als 15 Jahren in der Vermietung.



3. Zu welchen Konditionen?

Die Mietpreise sind vom Mieter (Bestandskunde oder Drittm Mieter) sowie der Ausstattungsqualität und Lage abhängig.

Oberirdische Stellplätze: Der Mietpreis variiert zwischen 10 und 30 Euro netto monatlich.

Tiefgaragenstellplätze: Die Mietpreise betragen zwischen 21,00 und 85,00 Euro netto.

4. Wie und wann hat die GWG kommuniziert, dass sie Gebühren für Parkflächen erheben will?

Dem Verfahren der entgeltlichen Vermietung geht ein Angebotsschreiben jeweils zwei bis drei Monate vor Vermietungsbeginn an die Bestandskunden voraus.

5. Wie hat sich die Zahl der Fahrradabstellanlagen bei Häusern der GWG in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Seit 2011 sind insgesamt 50 Fahrradstellplätze/Anlehnbügel im GWG-Bestand in den Stadtteilen Forstfeld, Mitte, Nord-Holland, Oberzwehren und Wesertor errichtet worden.

6. Wie beurteilt die GWG die Möglichkeit für einen Mieter*innenticket analog zum Jobticket, um Alternativen zum Auto zu stärken?

Grundsätzlich steht die GWG der Entwicklung von Alternativen zum Auto aufgeschlossen gegenüber. Unter Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und einer tragfähigen wirtschaftlichen Konzeption könnte ein solcher Service in Betracht gezogen werden. Auch im Rahmen von Marketingaktivitäten wäre eine entsprechende Aktion denkbar.

7. Welche Strategie verfolgt die GWG, um neben energetischer Sanierung zum Ziel der Klimaneutralität 2030 beizutragen (Flächen für Photovoltaikanlagen, Dachbegrünung etc.)?

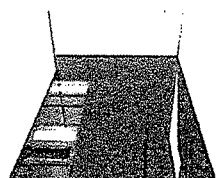
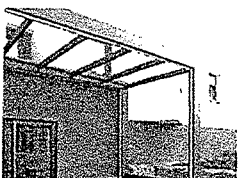
Die Klimaneutralität nimmt einen hohen Stellenwert für die strategische Unternehmensplanung und Realisierung von Projekten der GWG (und der GWGpro) ein. Seit über 15 Jahren führt die GWG Maßnahmen im Rahmen der Klimaneutralität durch.

Im Wesentlichen sind dies

die energetische Gebäudesanierung

- Wärmedämmverbundsysteme
- Dämmung von Kellern und Dächern
- Erneuerung von Fenstern
- Heizungsoptimierung/-austausch

Die Höhe der Investitionen im genannten Zeitraum lag bei ca. 115 Mio. €; die durchschnittliche Energieeinsparung bei über 50 %.



- und der Bau von PV-Anlagen auf
 - eigenen
 - städtischenObjekten.

Auch künftig wird die GWG folgende Ziele als festen Bestandteil der Unternehmenspolitik umsetzen:

- Unverminderte Investitionen in die Optimierung des energetischen Standards.
- Im Rahmen von energetischen Maßnahmen wird der Energieverbrauch im Rahmen des KfW-Programms von 85 auf 55 kWh/m²/a gesenkt.
- Weiterer Bau von PV-Anlagen.
- Weitestgehender Verzicht auf den Einbau von Kunststofffenstern; stattdessen Holzfenster.
- Verzicht auf die Verwendung von Polystyrol, stattdessen Mineralwolle als Dämmmaterial.
- Verwendung von Baumaterialien im Materialkreislauf nach dem „Cradle to Cradle-Prinzip“
- Berücksichtigung des „low tech-Prinzips“ durch Reduzierung von technischen Maßnahmen.

Die GWG führt die Diskussion der Klimaneutralität auf unterschiedlichen Ebenen im engen Austausch mit Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, wie z. B.:

- Fraunhofer Institut (Begleitung von klimarelevanten Modellprojekten)
- Klimaschutzrat der Stadt Kassel.

Aktuell erarbeitet sie für den kompletten GWG-Bestand gemeinsam mit

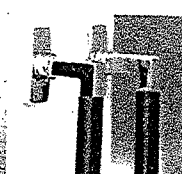
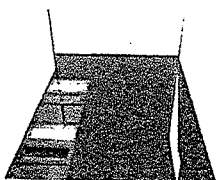
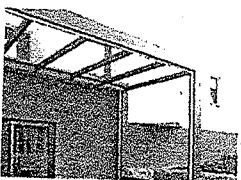
- eco2nomy GmbH und
- Städtische Werke AG

eine sogenannte „Klimaroadmap“.

Diese Roadmap wird dann Auskunft über die

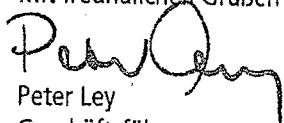
- tatsächlichen Energieverbräuche einzelner Gebäude unter Berücksichtigung
- vorhandener baulicher Rahmenbedingungen geben und
- Handlungsansätze unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte aufzeigen.

Grundsätzlich steht die GWG auch der Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität in ihren Wohnungsbeständen sehr positiv und konstruktiv gegenüber. Im Hinblick auf Kundenanfragen wird dabei jeder Einzelfall überprüft und deren Realisierungsmöglichkeiten bewertet.



Derzeit entwickelt das Unternehmen zusammen mit dem Kooperationspartner Städtische Werke AG ein Versorgungskonzept zur Anbindungen des Wohnungsbestands an E-Mobilität. Ambitioniertes Ziel der GWG ist die Realisierung dieser umfangreichen Aufgabe gemeinsam mit der Städtischen Werke AG in einer möglichst großen Anzahl ihrer Liegenschaften. Die Städtischen Werke sollen hierbei die Funktion des Betreibers der jeweiligen Anlagen übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ley
Geschäftsführer

